

„Jahresabschluss 2017 der Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz“

Der Jahresabschluss 2017 mit Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz wurde geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Abschluss vorgenannter Prüfung hat der Gemeinderat am 13.12.2018 gemäß der Vorlage 2018-3654 den Jahresabschluss 2017 wie folgt festgestellt:

1. Den vorgelegten Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Konstanz zum 31.12.2017 mit folgenden Angaben festzustellen:

1.1	Bilanzsumme		112.762.887,99 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen		110.468.023,97 €
	- das Umlaufvermögen		2.294.864,02 €
	- nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag		- €
	- Rechnungsabgrenzungsposten		- €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital		1.285.047,63 €
	- die Fördermittel und Zuschüsse		3.517.640,00 €
	- empfangene Ertragszuschüsse		16.941.743,00 €
	- die Rückstellungen		7.393.883,81 €
	- die Verbindlichkeiten		83.624.573,55 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten		- €
1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust		
	- Gewinn / Verlust des Vorjahres	-	586.859,42 €
	- Einstellung (-) in die allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen	-	41.971,32 €
	- Entnahme aus den allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen		312.503,51 €
	- Rückstellungszuführung (-) / - entnahme f. Gebührenaussgleich		- €
	- Ausschüttung an den Haushalt		- €
	- Gewinn / Verlust (-)		99.196,11 €
			<u>217.131,12 €</u>
1.2.1	Summe der Erträge		26.512.317,22 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen		26.413.121,11 €

2. Den Jahresüberschuss in Höhe von 99.196,11 € wie folgt zu verwenden:

2.1	a) zur Entnahme (-) / Einstellung in		
	- allgemeine Rücklagen		- €
	- Gewinnrücklage PC-13 BgA		37.781,04 €
	- zweckgebundene Rücklagen		- €
	b) Gewinnabführung an den Kernhaushalt		- €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen		61.415,07 €

3. Der Nachweis der Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel entfällt.

4. Der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

5. Um den verbleibenden Verlust in Höhe von 217.313,12 € aus den Tilgungsverlusten der CHF-Darlehen auszugleichen, wird zum 01.01.2018 der Überschuss aus den Nebengeschäften in Höhe von 61.415,07 € auf neue Rechnung bis zum vollständigen Ausgleich des verbliebenen Verlustvortrages vorgetragen.

Die nachfolgenden Unterlagen liegen am 23.01.2019, 24.01.2019, 28.01.2019, 29.01.2019, 30.01.2019, 31.01.2019, 04.02.2019, 05.02.2019, 06.02.2019 und 07.02.2019, jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus, Kanzleistr. 15, Geschäftsstelle Gemeinderat (Büro 1.04), zur Einsichtnahme aus:

- Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie Lagebericht
- Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2018 mit der Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2017.

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 22.01.2019 auf der Homepage der Stadt Konstanz.